

Jana Groth

Intersektionalität und Mehrfachdiskriminierung in Deutschland

Marginalisierte Stimmen
im feministischen Diskurs
der 70er, 80er und 90er Jahre

Jana Groth

Intersektionalität und Mehrfachdiskriminierung in Deutschland

Gesellschaftsforschung und Kritik

Herausgegeben von
Albert Scherr | Stefan Müller

Die Reihe „Gesellschaftsforschung und Kritik“ bietet einen Ort für theoretische und empirische Analysen, die auf die Weiterentwicklung kritischer Gesellschaftsforschung zielen. Als grundlegendes Kennzeichen kritischer Gesellschaftsforschung gilt dabei das Interesse an der Frage, wie soziale Problematiken mit der Grundstruktur der Gegenwartsgesellschaft zusammenhängen. Die Reihe ist für Beiträge aus unterschiedlichen sozialwissenschaftlichen Theorietraditionen offen und steht für eine multiperspektivische Programmatik der Kritik.

Jana Groth

Intersektionalität und Mehrfachdiskriminierung in Deutschland

Marginalisierte Stimmen im feministischen
Diskurs der 70er, 80er und 90er Jahre

BELTZ JUVENTA

Die Autorin

Jana Groth studierte Sozialwissenschaften und Philosophie in Leipzig sowie Friedens- und Konfliktforschung in Marburg. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind makrosoziologische Gewaltforschung, ethno-politische Konflikte, soziale Ungleichheiten, Diskriminierung, Intersektionalität und qualitative Methoden.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.



Dieses Buch ist erhältlich als:

ISBN 978-3-7799-6474-2 Print

ISBN 978-3-7799-5794-2 E-Book (PDF)

1. Auflage 2021

© 2021 Beltz Juventa

in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel

Werderstraße 10, 69469 Weinheim

Alle Rechte vorbehalten

Herstellung: Ulrike Poppel

Satz: Datagrafix, Berlin

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza

Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor_innen und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Inhalt

Vorwort	7
1. Einführung	9
1.1 Forschungsstand	9
1.2 Fragestellung	21
1.3 Methoden, Begriffe und Limitationen	25
2. Empirische Entdeckungen: Marginalisierte Stimmen im feministischen Diskurs	30
2.1 Afrodeutsche Frauen	30
2.2 Migrantinnen	51
2.3 Jüdische Frauen	96
2.4 Sinti- und Romafrauen	142
2.5 Arbeitertöchter	172
2.6 Lesbische Frauen	222
2.7 Frauen mit Behinderung	258
3. Analytische Überlegungen: Diskriminierung, Feminismus und Intersektionalität	307
3.1 Zusammenfassung und Vergleich der Diskurse	307
3.1.1 Zusammenfassung	307
3.1.2 Formen von Diskriminierung	336
3.1.3 Orte der Diskriminierung	360
3.1.4 Folgen von Diskriminierung	384
3.1.5 Bewältigung von Diskriminierung	402
3.2 Kritik am Mehrheitsfeminismus	409
3.2.1 Ethnozentrismus, Rassismus und Antisemitismus	409
3.2.2 Klassistische Ausgrenzungen	415
3.2.3 Heteronormativität und Homophobie	417
3.2.4 Ausgrenzungen in Bezug auf Behinderung	418
3.3 Beschreibung von Intersektionalität	420
3.3.1 Kumulation	420
3.3.2 Kompensation	425
3.3.3 Deaktivierung	427
4. Fazit und Ausblick	430
Literatur	449

Vorwort

Wer sich mit der Geschichte der Intersektionalitätsforschung beschäftigt, stößt schnell auf die US-amerikanische schwarze Frauenbewegung. Autorinnen und Aktivistinnen wie Audre Lorde, Angela Davis, bell hooks und Kimberlé Crenshaw haben nicht nur das wissenschaftliche, sondern auch das persönliche und politische Fundament der US-amerikanischen Intersektionalitätsforschung gelegt. Sie haben persönliche Erfahrungen – und die Erfahrungen aus ihren Communities – mit politischen und wissenschaftlichen Analysen verknüpft und damit dazu beigetragen, dass die US-amerikanische Intersektionalitätsforschung trotz aller Akademisierung immer auch einen starken Bezug zu den Perspektiven der Betroffenen bewahrte.

Während die US-amerikanische Intersektionalitätsforschung also traditionell von den *Erfahrungen* diskriminierter Gruppen ausging und eng mit sozialen Bewegungen – insbesondere dem *black feminism* – verbunden war, wurde das Konzept in Deutschland vor allem im akademischen Kontext diskutiert und kopiert, ohne dabei nach „eigenen“ historischen Vordenkerinnen zu suchen, um ihre Erfahrungen und politischen Kämpfe in das noch junge Forschungsfeld integrieren zu können. Katharina Walgenbach, die bereits 2007 die vielfältigen Diskriminierungserfahrungen und politischen Interventionen von schwarzen Frauen, Migrantinnen, Jüdinnen und Frauen mit Behinderung in Deutschland beschrieb, blieb lange Zeit die einzige Autorin, die im Rahmen der Intersektionalitätsforschung marginalisierte Stimmen im deutschen feministischen Diskurs der 1970er, 1980er und 1990er Jahre rekonstruierte und würdigte.

Tatsächlich lässt sich in den 1970er, 1980er und 1990er Jahren eine Vielzahl von politischen und wissenschaftlichen Akteurinnen finden, die als mehrfach diskriminierte Frauen immer wieder auf Lücken und Ausschlüsse im feministischen Diskurs hinwiesen und seitdem um Sichtbarkeit kämpften. Mit der vorliegenden Arbeit soll eine systematische Aufarbeitung dieser Ausgrenzungserfahrungen und der damit verbundenen kritischen Interventionen in den feministischen Mainstream stattfinden. Entsprechend der vier Kategorien intersektionaler Konzepte (race, class, gender, body) werden dabei diejenigen Frauen zu Wort kommen, die aufgrund ihrer ethnischen, religiösen und kulturellen Herkunft, ihres Einkommens- und Bildungshintergrundes, ihrer sexuellen Orientierung oder einer Behinderung meist in Vergessenheit geraten. Dazu gehören: afrodeutsche Frauen, Migrantinnen, jüdische Frauen, Sinti- und Roma-frauen, Arbeitertöchter, lesbische Frauen und Frauen mit Behinderung. Ähnlich wie die Konflikte zwischen proletarischer und bürgerlicher Frauenbewegung im 19. Jahrhundert ausführlich dokumentiert sind, können so auch die Konflikte

zwischen verschiedenen Frauengruppen am Ende des 20. Jahrhunderts hervor-
gehoben und analysiert werden.

Die Erfahrungen mehrfach diskriminierter Frauen zeigen, dass zentrale
Konzepte der feministischen Theorie und Praxis neu überdacht und erweitert
werden müssen. Die vom klassischen Mehrheitsfeminismus kritisierte Spaltung
der Gesellschaft in eine öffentliche/produktive (männliche) und private/repro-
duktive (weibliche) Sphäre und die damit verbundene geschlechtsspezifische
Rollenzuweisung trifft auf viele mehrfach diskriminierte Frauen (und Männer)
keineswegs zu. Auch das Thema Selbstbestimmung (über den eigenen Körper,
die eigene Sexualität, das eigene Leben, Denken und Fühlen) erhält bei mehr-
fach diskriminierten Frauen eine durchaus neue Dimension, geht es bei ihnen
eben nicht (nur) um die Befreiung vom Mann/Patriarchat, sondern (auch) um
die Loslösung von rassistischen, klassistischen, heteronormativen und ableisti-
schen Normen. Die Verabsolutierung der Kategorie Geschlecht als *der* zentralen
Ungleichheitsstruktur, hinter der alle anderen sozialen Kategorien zurückstehen,
wird damit grundsätzlich infrage gestellt.

Interessant für die deutschsprachige Intersektionalitätsforschung ist vor al-
lem, wie mehrfach diskriminierte Frauen ihre Ausgrenzungserfahrungen in
Deutschland selbst beschreiben. Erleben sie – wie häufig innerhalb der Inter-
sektionalitätsforschung behauptet – gänzlich neue Formen der Diskriminierung,
die sich nicht als bloße Addition bestehender Ausschlüsse charakterisieren las-
sen? Oder bedeutet Intersektionalität aus Sicht der Betroffenen am Ende doch
doppelte und dreifache Benachteiligung, für die es Begriffe wie „Verschmelzun-
gen“, „Verschränkungen“, „Überlagerungen“ oder „Interdependenzen“ gar nicht
braucht?

Weitreichende Fragen ergeben sich auch für die noch junge Diskriminie-
rungsforschung in Deutschland: Gibt es einen genuinen Kern der Diskriminie-
rung? Gibt es Erfahrungen, die alle diskriminierten Gruppen gleichermaßen
durchleben? Worin unterscheiden sich die Diskriminierungserfahrungen der
verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen? Gibt es Unterschiede in den erleb-
ten Formen, Folgen und Orten der Diskriminierung oder in den individuellen
Bewältigungsstrategien? Was verbindet rassistische, sexistische, klassistische und
ableistische Diskriminierungserfahrungen und was unterscheidet sie voneinan-
der? Auf diese und andere Fragen soll die vorliegende Arbeit Antworten geben.

1. Einführung

1.1 Forschungsstand

Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland

Den Feminismus gibt es nicht – weder global noch lokal. Feministische Theorie und Praxis haben in Raum und Zeit ganz unterschiedliche Ausprägungen. Und selbst innerhalb lokal und zeitlich begrenzter Bewegungen herrscht niemals Einigkeit. So war und ist es auch bei der Frauenbewegung in Deutschland, die seit ihrem Beginn im 19. Jahrhundert mit Konflikten, Rivalitäten und Spaltungen zu kämpfen hatte. Berühmt geworden ist dabei vor allem die Spaltung in bürgerliche und proletarische Frauenbewegung.

Als erste überregionale Vereinigung der deutschen Frauenbewegung gilt heute der Allgemeine Deutsche Frauenverein (ADF), der im Oktober 1865 unter der Führung von Louise Otto-Peters und Auguste Schmidt in Leipzig gegründet und 1894 von einem neuen Dachverband, dem Bund Deutscher Frauenvereine (BDF), abgelöst wurde. Hauptanliegen von ADF und BDF, in denen sich vor allem Frauen aus der Mittel- und Oberschicht organisierten, waren zunächst Mädchenbildung und das Recht auf Erwerbsarbeit. Im Zuge der Industrialisierung war eine bürgerliche Mittelschicht entstanden, in der sich die Zuständigkeitsbereiche der Geschlechter zunehmend trennten. Der Mann galt nun als alleiniger Ernährer der Familie; Frauen wurden sukzessive aus der Erwerbsarbeit verdrängt und in die private Sphäre der Hausarbeit verwiesen. Zur Überhöhung der Familie – als Stabilitätsfaktor in Zeiten gesellschaftlichen Umbruchs – kam nun auch die Überhöhung der Frau als Ehefrau und Mutter. „Die einzig gesellschaftlich akzeptierte außerhäusliche Tätigkeit für [verheiratete – Anm. d. Verf.] Frauen aus der Mittel- und Oberschicht war unentgeltliches karikatives Engagement.“ (Karl 2011: 19) Unverheiratete Frauen aus dem Bürgertum konnten bis zum Ende des 19. Jahrhunderts nur als Gouvernante, Lehrerin, Gesellschafterin oder Haushälterin ihren Lebensunterhalt bestreiten. Höhere Bildung wie Abitur oder Studium blieb ihnen verwehrt. Mädchenbildung hatte nichts mit intellektueller Entfaltung oder kritischem Denken zu tun. Sie diente einzig und allein dazu, die Mädchen der Mittel- und Oberschicht auf ihre zukünftige Rolle als Hausfrau und Mutter vorzubereiten.

Unter diesen Umständen verwundert es kaum, dass die bürgerliche Frauenbewegung vor allem die berufliche und intellektuelle Entfaltung von Frauen und Mädchen im Sinn hatte. Sie setzte sich für die Reform der Mädchenbildung, die wissenschaftliche Ausbildung von Lehrerinnen sowie das Recht auf Ausbildung, Studium und Erwerbsarbeit ein. Im Vordergrund stand dabei nicht etwa

individuelle Selbstentfaltung oder Aufhebung der Geschlechterrollen. Die Aufgabengebiete für Frauen sahen viele Aktivistinnen zunächst nur im pädagogisch-sozialen und medizinischen Bereich. Auch am Ideal der Mutterschaft – als höchstem Beruf jeder Frau – wurde weitestgehend festgehalten. Frauen sollten vielmehr ihre „fürsorglichen Qualitäten“ nicht nur innerhalb der Familie, sondern auch zum Wohle der Gesellschaft einsetzen. Für die Mehrheit der Aktivistinnen ging es nicht um individuelle Freiheit, sondern um Dienst an der Gemeinschaft.

Neben dem Zugang zu Bildung und Erwerbsarbeit spielte auch die Rechtstellung vor allem verheirateter Frauen eine zentrale Rolle für die bürgerliche Frauenbewegung. Die rechtliche Gleichstellung von Ehepartnern sollte deshalb auch im neuen Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) verankert werden, das nach der Gründung des Deutschen Reichs 1871 Schritt für Schritt ausgearbeitet wurde. Reformen wurden vor allem für das Scheidungsrecht, das eheliche Güterrecht, die beschränkte Geschäftsfähigkeit der Ehefrau und das alleinige Erziehungsrecht des Vaters eingefordert. Die Kampagnen von ADF und BDF blieben jedoch weitestgehend erfolglos. Bei seiner Verabschiedung im Jahr 1896 zementiert das BGB die Abhängigkeit der Ehefrau vom Ehemann aufs Neue. Für jede Erwerbstätigkeit ist weiterhin die Erlaubnis vom Ehemann einzuholen, der das Arbeitsverhältnis ohne Angabe von Gründen jederzeit kündigen darf. Der Ehemann verfügt automatisch über das gesamte Vermögen der Frau und erhält alle Rechte über die Kinder, auch im Falle einer Scheidung. Vor allem vermögende Frauen wurden durch das eheliche Güterrecht also stark benachteiligt.

Proletarische Frauen hatten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit ganz anderen Problemen zu kämpfen. Sie hatten kein Vermögen, das es zu schützen galt. Für das Überleben der Familie waren sie auf Wohltätigkeiten und Erwerbsarbeit angewiesen. Viele Frauen mussten täglich 10 bis 14 Stunden unter gefährlichen Bedingungen (bis 1869 existierten keinerlei Arbeitsschutzbestimmungen) in Fabriken arbeiten und erhielten dafür nur etwa 65 Prozent des Lohns ihrer männlichen Kollegen. Die zusätzlich anfallende Hausarbeit führte schnell zu einer erheblichen Doppelbelastung. Unverheiratete Frauen arbeiteten oft als Dienstmädchen in den Häusern der Mittel- und Oberschicht. Erst viel später, am Ende des 19. Jahrhunderts entstanden neue Berufe wie Schreibkraft, Telefonistin oder Bürofräulein. Bis dahin wurden Arbeiterinnen vor allem in der Textil- und Bekleidungsindustrie, aber auch in der Papier-, Nahrungs- und Genussmittelherstellung eingesetzt.

Als gleichberechtigte Mitglieder mit aktivem und passivem Stimmrecht konnten sich Arbeiterinnen erstmals in der 1869 im sächsischen Crimmitschau gegründeten Internationalen Gewerksgenossenschaft der Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeiter organisieren. Die sächsische Textilindustrie war vor allem durch Frauen geprägt und die führenden Sozialisten (Julius Motteler und August Bebel) sahen die Frauenfrage – wie auch später Clara Zetkin – eng mit der

kapitalistischen Wirtschaftsordnung verknüpft. In den 1880er Jahren entstanden in vielen deutschen Großstädten Frauenvereine, die sich für bessere Arbeitsbedingungen, höhere Löhne und Frauenwahlrecht einsetzten, aber aufgrund des bestehenden Sozialisten- und Vereinsgesetzes bald wieder verboten wurden. 1890 fiel das Sozialistengesetz; das preußische Vereinsgesetz, das es Frauen untersagte, politischen Parteien oder Vereinen beizutreten, blieb jedoch bis 1908 bestehen. Dennoch trafen sich Vertreterinnen der proletarischen Frauenbewegung ab 1900 regelmäßig zu offenen Frauenkonferenzen und waren innerhalb der Gewerkschaftsbewegung aktiv. Sie setzten sich für strengere Arbeitsschutzgesetze (vor allem für Schwangere und Mütter), Arbeitszeitverkürzungen und die Abschaffung der bestehenden Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen ein. Die Forderung nach einem allgemeinen und gleichen Wahlrecht unabhängig vom Geschlecht hatte die SPD – auf Druck von Clara Zetkin – bereits 1891 in ihrem Erfurter Programm verankert.

Die bürgerliche Frauenbewegung war da durchaus gespaltener. Wichtige Vertreterinnen wie Louise Otto-Peters und Hedwig Dohm sprachen sich zwar schon früh für die politische Gleichstellung der Frau aus, konnten sich aber in den großen Verbänden kaum durchsetzen. Erst 1902 nahm der BDF das Frauenwahlrecht in sein Programm auf. Der ADF, als einflussreichster Verband des BDF, folgte 1905. Nach dem Fall des Vereinsgesetzes 1908 gründeten sich zahlreiche Frauenstimmrechtsvereine, die jedoch nicht alle für ein allgemeines und gleiches Wahlrecht eintraten. Dies führte zu einer Zersplitterung der Bewegung, die erst 1916 – mit dem Zusammenschluss zum Deutschen Reichsverband für Frauenstimmrecht – aufgehoben wurde.

All diese Konflikte – sowohl zwischen bürgerlicher und proletarischer Frauenbewegung als auch innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung selbst – sind heute gut belegt und werden in den meisten Einführungswerken zur Geschichte der deutschen Frauenbewegung wenn nicht ausführlich diskutiert, so doch wenigstens ausdrücklich genannt und sichtbar gemacht (Gerhard 2009; Karl 2011; Karsch 2016; Lenz 2010a; Notz 2011). Damit wird verdeutlicht, dass die Erste Frauenbewegung keinesfalls als monolithischer Block mit einheitlichen Zielsetzungen und gleicher Herkunft der Akteurinnen verstanden werden darf. Vielmehr waren die unterschiedlichen Lebenssituationen der Aktivistinnen entscheidend für ihre politischen Forderungen und Organisationsformen.

Ganz anders sieht es bei der Aufarbeitung und Dokumentation der Zweiten Frauenbewegung in Deutschland aus. Wirft man einen Blick in die gängigen Überblickswerke, bekommt man leicht den Eindruck, als hätte es zwischen dem Tomatenwurf von Sigrid Rüter auf dem SDS-Kongress 1968 und dem postmodernen „Gender Trouble“ der 1990er Jahre nur *einen* Feminismus gegeben: den einer gut gebildeten, heterosexuellen, nichtbehinderten, weißen Mittelschicht. Diese Frauen stürten sich in den 1960er Jahren (BRD) vor allem an den – teilweise sogar gesetzlich verankerten – geschlechtlichen Rollenbildern in Beruf und

Familie. Mit dem 1958 in Kraft getretenen Gleichberechtigungsgesetz konnten Frauen zwar endlich ihr in die Ehe gebrachtes Vermögen selbst verwalten, die Versorgungspflicht des Ehemannes sowie die Pflicht der Ehefrau zur Haushaltsführung blieb jedoch weiterhin bestehen. Frauen durften nur dann berufstätig sein, wenn dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar war. Erst 1977 wird das Partnerschaftsprinzip eingeführt, mit dem Erwerbsarbeit, Haushaltsführung und Kindererziehung zu Aufgaben beider Geschlechter erklärt werden.

Auch in Sachen Familienplanung waren den Frauen enge Grenzen gesetzt. Die 1943 vom nationalsozialistischen Regime eingeführte Todesstrafe für Schwangerschaftsabbrüche wurde zwar mit dem generellen Verbot der Todesstrafe durch das Grundgesetz 1949 wieder abgeschafft; der aus dem Jahr 1871 stammende §218 wurde jedoch fast unverändert in das Strafgesetzbuch der neu gegründeten Bundesrepublik übernommen. Abtreibenden Frauen konnten damit bis zu fünf Jahre Zuchthaus, mindestens aber sechs Monate Gefängnis angedroht werden. Die Anti-Baby-Pille kam zwar bereits 1961 auf den bundesrepublikanischen Markt, die Themen Sexualität und Verhütung waren jedoch weiterhin Tabu-Themen, die in der Öffentlichkeit kaum diskutiert wurden. Hinzu kamen moralische und medizinische Bedenken der Ärzteschaft. Zunächst wurde die Pille deshalb nur verheirateten Frauen über 30, die bereits mehrere Kinder hatten, verschrieben. Als flächendeckendes Verhütungsmittel setzte sie sich erst in den 1970er Jahren durch.

Vor diesem Hintergrund war es vor allem die Forderung nach Selbstbestimmung, die für den Mehrheitsfeminismus¹ der 1960er und 1970er Jahre eine entscheidende Rolle spielte: Selbstbestimmung über den eigenen Körper, die eigene Sexualität, das eigene Leben, Denken und Fühlen. Neben der rechtlichen Gleichstellung waren nun auch „die psychologische Befreiung vom Mann, die Konzentration auf weibliche Vorbilder und die Bildung einer weiblichen Gegenkultur“ (Karl 2011: 11) von großer Bedeutung. Mit dem Slogan „Das Private ist politisch!“ wurden vormals individuelle Probleme wie Sexualität, Partnerschaft, Schwangerschaft, Kindererziehung, Hausarbeit oder Gewalt politisiert und in die Öffentlichkeit getragen. Nachdem die Kampagnen zur ersatzlosen Streichung des Abtreibungsparagrafen Mitte der 1970er Jahre ins Leere liefen, betrachteten viele Aktivistinnen die Zusammenarbeit mit männlich dominierten Parteien und Organisationen zunehmend kritisch. Die meisten feministischen Initiativen förderten nun den Aufbau einer weiblichen Gegenöffentlichkeit unter striktem Ausschluss der Männer. Überall in der BRD entstanden unabhängige Frauenprojekte

1 Unter „Mehrheitsfeminismus“ verstehe ich einen feministischen Mainstream, der sich vor allem aus Frauen einer gut gebildeten, heterosexuellen, nichtbehinderten, weißen Mittelschicht zusammensetzt und/oder in erster Linie Themen adressiert, die für gut gebildete, heterosexuelle, nichtbehinderte, weiße Mittelschichtsfrauen relevant sind. Andere Themen wie Rassismus, Klassismus, Heteronormativität oder Behindertenfeindlichkeit werden in der Regel (bewusst oder unbewusst) ausgeblendet.

wie Frauenhäuser, Frauennotrufe, Frauengesundheitszentren, Frauenselbsterfahrungsgruppen, Frauenverlage, Frauenbuchläden, Frauenzeitschriften, Frauenfeste, Frauenbands, Frauencafés oder Frauenkneipen. Mit der Ersten Berliner Sommeruniversität von und für Frauen 1976 wurde der Grundstein für eine kritische Frauenforschung innerhalb der Bundesrepublik gelegt. Es galt, dem männlichen Blick in Politik, Wissenschaft, Kunst und Kultur etwas Eigenes entgegenzusetzen und in frauenbestimmten Räumen neues Selbstbewusstsein zu erlangen.

Eng verknüpft mit dem Thema Selbstbestimmung waren auch die Debatten über das Verhältnis von Lohn- und Hausarbeit. Mit der Kampagne „Lohn für Hausarbeit“ setzten sich viele Feministinnen Ende der 1970er Jahre für eine Bezahlung der überwiegend von Frauen geleisteten Haus-, Sorge- und Erziehungsarbeiten ein. Dadurch sollte die meist im Hintergrund verrichtete Frauenarbeit aufgewertet und gesellschaftlich sichtbar gemacht werden. Andere Teile der feministischen Bewegung lehnten dieses Modell entschieden ab und forderten stattdessen einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt – inklusive der damit verbundenen Führungspositionen – für Frauen. In beiden Flügeln ging es jedoch ganz grundsätzlich darum, das Modell des männlichen Ernährers infrage zu stellen und die ökonomische Abhängigkeit der Frauen von ihren Ehemännern zu verringern.

All diese Themen (Aufbrechen traditioneller Geschlechterrollen, reproduktive Selbstbestimmung für Frauen, psychologische und finanzielle Unabhängigkeit vom Mann) spielen in den Überblickswerken zur Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland eine zentrale Rolle (Gerhard 2009; Karl 2011; Karsch 2016; Lenz 2010a; Notz 2011). Die geschilderten Probleme werden jedoch meist aus der Sicht einer gut gebildeten, heterosexuellen, nichtbehinderten, weißen Mittelschicht behandelt – einem Milieu, aus dem auch die Mehrzahl der damaligen Aktivistinnen stammte. Dass bereits Ende der 1970er Jahre, spätestens aber zu Beginn der 1980er Jahre neue Akteurinnen die politische Bühne betraten, deren Forderungen und Perspektiven ganz andere waren als die des dominanten Mehrheitsfeminismus, wird in den gängigen Einführungswerken oftmals ausgeblendet. Die Anliegen schwarzer Aktivistinnen werden beispielsweise gar nicht (Gerhard 2009; Lenz 2010a; Notz 2011) oder nur für den US-amerikanischen Kontext genannt (Karl 2011: 128–129; Karsch 2016: 106–109). Jüdische Aktivistinnen, Sinti- und Romafrauen, Migrantinnen, Arbeitertöchter und Frauen mit Behinderung werden in der Geschichtsschreibung der Zweiten Frauenbewegung in Deutschland ebenfalls weitestgehend vernachlässigt. Am ehesten wird die Existenz einer Lesbenbewegung in den 1970er und 1980er Jahren sichtbar gemacht; die Sprengkraft ihrer Forderungen – auch in Bezug zum Mehrheitsfeminismus – wird allerdings kaum diskutiert (Gerhard 2009: 115; Karl 2011: 135; Karsch 2016: 134–135; Lenz 2010a: 867, 871; Notz 2011: 20–21). Differenzkategorien wie Schicht, Ethnizität, sexuelle Orientierung und Behinderung werden in der gängigen feministischen Geschichtsschreibung erst in den 1990er Jahren – mit dem Durchbruch postkolonialer, dekonstruktivistischer und

diskurstheoretischer Ansätze – relevant; vor allem aber in den 2000er Jahren, die von einer weitreichenden Antidiskriminierungspolitik und der Entdeckung intersektionaler Forschung geprägt sind (Karl 2011: 226–231; Karsch 2016: 186–188, 202–208; Lenz 2010a: 875).

Frauen- und Geschlechterforschung in Deutschland

Die Frauen- und Geschlechterforschung in Deutschland hat seit ihrer Etablierung mehrere bedeutende Phasen durchlaufen, die sich theoretisch und methodisch deutlich voneinander unterscheiden (Maihofer 2009; Metz-Göckel 2000; Meuser 2010; Riegraf 2010; Schößler 2008; Vogel 2007; Wesely 2000).

In der Frauenforschung der 1970er Jahre, die noch eng mit den politischen Zielen der Frauenbewegung verknüpft war, ging es zunächst darum, die Lebenswirklichkeit und gesellschaftlichen Leistungen von Frauen sichtbar zu machen. Ausgehend von den Diskriminierungserfahrungen vieler Frauen in Politik und Gesellschaft wurden auch die Ausschlussprozesse innerhalb der wissenschaftlichen Forschung analysiert. „Dabei zeigte sich, dass die herkömmlichen Forschungen und das bisherige Wissen – entgegen dem expliziten Ethos wissenschaftlicher Objektivität – vornehmlich aus der Sicht von Männern unternommen und formuliert wurden, also keineswegs objektiv, sondern geschlechtlich parteiisch waren.“ (Maihofer 2009: 65) Diesem *male bias* galt es alternative Formen der Wissens- und Erkenntnisproduktion entgegenzusetzen. Es folgten zahlreiche Studien über den Alltag von Frauen in Geschichte und Gegenwart, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten, aber auch zu ihrer Stellung innerhalb der Familie und des Berufslebens sowie den damit verbundenen Unrechtserfahrungen.

In den 1980er Jahren entwickelt sich aus der klassischen Frauenforschung zunehmend eine Geschlechterforschung, die sich mit den Beziehungen zwischen Männern und Frauen, also Geschlechterrelationen, Geschlechterverhältnissen und Geschlechterdifferenzen beschäftigt. Die Lebenssituation von Frauen wird nun nicht mehr isoliert betrachtet, sondern in Bezug zur Stellung des Mannes gebracht. Standen vorher noch die subjektiven Erfahrungen von Frauen im Mittelpunkt, werden nun strukturelle Analysen zu sozialen Ungleichheiten und gesellschaftlichen Machtverhältnissen bedeutend. Vor diesem Hintergrund erscheint Geschlecht nicht mehr als etwas selbstverständlich Naturgegebenes, sondern als historische und soziale Kategorie, deren Genese und Wirkmächtigkeit wissenschaftlich untersucht werden kann. Auf der Makroebene werden die Auswirkungen einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, also der unterschiedlichen Stellung von Produktions- und Reproduktionsarbeiten, analysiert. Auf der Mikroebene spielen Untersuchungen zu geschlechtsspezifischen Sozialisationsprozessen eine wichtige Rolle.

In den 1990er Jahren entwickelt sich die Geschlechterforschung schließlich zu den Gender Studies. Im Vordergrund stehen nun die Unterscheidung

zwischen *sex* (biologisches Geschlecht) und *gender* (soziales Geschlecht) sowie die Kritik am Konzept der Zweigeschlechtlichkeit. Im Anschluss an Judith Butler und Erving Goffman wird Geschlecht verstärkt als Inszenierung und performatives Handeln verstanden – also nicht mehr (nur) als Strukturkategorie, sondern (auch) als Prozesskategorie relevant. Neben gesellschaftlichen Rollenerwartungen wird nun auch das biologische Geschlecht als soziale Konstruktion entlarvt. Außerdem bekommt der konstitutive Zusammenhang zwischen Geschlecht und sexueller Orientierung deutlich mehr Aufmerksamkeit. Detaillierte Analysen von Interaktionsprozessen, Sprechakten, medialen Diskursen und institutionellen Handlungsanweisungen zeigen, wie vergeschlechtlichte Identitäten immer wieder neu hergestellt, reproduziert und verfestigt werden. Durch die Etablierung der Queer Studies sowie den Einbezug postkolonialer Theorien werden nun neben Geschlecht auch andere Kategorien – wie sexuelle Orientierung oder Ethnizität – relevant. Damit gewinnt die Geschlechterforschung an wissenschaftlicher Qualität, verliert aber in vielerlei Hinsicht ihren Bezug zu den Zielen und Interessen der Frauenbewegung und damit ihre politische Anschlussfähigkeit.

Erst mit dem Aufkommen der Intersektionalitätsforschung in den 2000er Jahren rücken die Themen Diskriminierung und soziale Ungleichheit wieder in den Fokus der deutschen Geschlechterforschung (Aulenbacher 2010; Degele 2019; Dierckx 2018; Lenz 2010b; Meyer 2017; Palm 2018; Schnicke 2014; Schrader/Langsdorff 2014: 10–32; Walgenbach 2012; Walgenbach 2014: 54–89). In der Tradition von Kimberlé Crenshaws *intersectionality* wird Geschlecht nun in Verbindung mit zahlreichen anderen Kategorien analysiert, wie sexuelle Orientierung, Ethnizität, Nationalität, Hautfarbe, Alter, Behinderung, Religions- oder Schichtzugehörigkeit. Als Forschungsgegenstand dienen neben institutionellen Diskriminierungen und symbolischen Repräsentationen (gesellschaftlich verankerte Normen, Werte und Stereotype) auch multiple Identitäten und strukturelle Herrschaftsverhältnisse. Diese werden sowohl in ihrer aktuellen Wirkung als auch in ihrer historischen Genese untersucht. Neben der Verschränkung bestehender Strukturen (Nationalstaatlichkeit, Kapitalismus, Patriarchat, Körperregime) können so auch Verschränkungen strukturhervorbringender Praktiken und Diskurse (Rassismus, Klassismus, Sexismus, Bodyismus) analysiert werden. Durch die methodische und inhaltliche Offenheit des Intersektionalitätskonzepts gelingt es, die strikte Trennung von Struktur- und Prozessbegriffen aufzuheben und die Analyse vielfältiger Formen von Identitätsbildung, Diskriminierung und sozialer Ungleichheit unter einem Forschungsansatz zu vereinen.

Verbindendes Element aller Intersektionalitätsansätze war und ist die Vorstellung, dass soziale Kategorien und die damit verbundenen Ausschlussprozesse nicht isoliert voneinander betrachtet werden können, sondern in ihren Wechselwirkungen und Überschneidungen untersucht werden müssen. Damit sollen rein additive Perspektiven wie das Konzept der doppelten oder dreifachen Diskriminierung überwunden werden. Kimberlé Crenshaw verdeutlicht dieses Prinzip

anhand der US-amerikanischen Antidiskriminierungspolitik der 1970er und 1980er Jahre, die zwar Frauen und Schwarze schützt, aber gegen die Diskriminierung schwarzer Frauen nicht vorgehen kann. Auch innerhalb emanzipatorischer Bewegungen fallen schwarze Frauen gewissermaßen „durch das Raster“, weil sie zwischen den teils widersprüchlichen Forderungen zweier sozialer Bewegungen – also zwischen feministischer und antirassistischer Politik – zerrieben und unsichtbar gemacht werden. Kimberlé Crenshaw plädiert deshalb dafür, die Kategorien *race* und *gender* nicht unabhängig voneinander zu betrachten, sondern als Kombination zu verstehen, die eigens untersucht werden muss (Crenshaw 1991).

Im deutschsprachigen Raum hat vor allem Katharina Walgenbachs Konzept der interdependenten Kategorien Eingang in die Forschung gefunden. In ihrem Beitrag *Gender als interdependente Kategorie* verdeutlicht sie, dass soziale Kategorien wie Geschlecht keinen genuinen Kern aufweisen, der unabhängig von anderen Kategorien untersucht werden könnte. Geschlecht wird vielmehr in unterschiedlichen Kontexten (sexuelle Orientierung, Ethnizität, Nationalität, Hautfarbe, Alter, Behinderung, Religions- oder Schichtzugehörigkeit) ganz unterschiedlich konzeptualisiert und führt deshalb auch zu unterschiedlichen Ein- und Ausschlussprozessen. Schwarze Frauen, Migrantinnen, Jüdinnen und Frauen mit Behinderung erleben nicht die gleiche Diskriminierung wie weiße, nichtbehinderte, christlich sozialisierte Frauen ohne Migrationshintergrund. Walgenbach plädiert deshalb dafür, Geschlecht über verschiedene Konfigurationen mit anderen Kategorien zu untersuchen und inhaltlich ausdifferenzieren (Walgenbach 2007).

Der Anspruch, soziale Kategorien in ihren Wechselwirkungen zu betrachten, ist jedoch keineswegs mit einer kompletten Verneinung additiver Konzepte verbunden. „Intersektionale Ansätze bewegen sich vielmehr in einem Kontinuum, das sich von der (additiven) Kombination getrennter Diskriminierungsachsen auf der einen Seite bis zur konstitutiven Verbindung von Herrschaftsformen auf der anderen Seite bewegt.“ (Meyer 2017: 85) Diese Vieldeutigkeit intersektionaler Konzepte hatte Kimberlé Crenshaw bereits 1989 beschrieben:

Ich behaupte, dass die Diskriminierungserfahrungen von schwarzen Frauen sowohl den Erfahrungen von schwarzen Männern und weißen Frauen ähneln als auch sich komplett von ihnen unterscheiden können. Schwarze Frauen erleben manchmal ähnliche Diskriminierungen wie weiße Frauen; manchmal machen sie ähnliche Erfahrungen wie schwarze Männer. Oft erleben sie auch eine Doppeldiskriminierung – eine Kombination aus rassistischen und sexistischen Erfahrungen. Und manchmal werden sie ausschließlich als schwarze Frauen diskriminiert – nicht als Summe von Rassismus und Sexismus, sondern einfach als schwarze Frauen.²

2 Eigene Übersetzung. Original: „I am suggesting that Black women can experience discrimination in ways that are both similar to and different from those experienced by white wom-

Während die US-amerikanische Intersektionalitätsforschung traditionell von den *Erfahrungen* diskriminierter Gruppen ausging und eng mit sozialen Bewegungen – insbesondere dem *black feminism* – verbunden war, wurde das Konzept im deutschsprachigen Raum vor allem im akademischen Kontext diskutiert und in vielerlei Hinsicht von den Perspektiven der Betroffenen entkoppelt. Die Akademisierung der Intersektionalitätsforschung wurde von vielen Autorinnen auch als Entpolitisierung begriffen. „Mit Entpolitisierung ist gemeint, dass mit dem vor allem in Europa praktizierten Fokus auf Theorie und Methodologie das politische Potenzial mit der Kritik von Herrschaftsverhältnissen verloren geht“ (Degele 2019: 347), so Nina Degele. Insbesondere Wissenschaftlerinnen mit Diaspora- oder Migrationshintergrund verweisen deshalb darauf, dass die Auseinandersetzung mit Intersektionalität nicht im bloßen Philosophieren über Begriffe verbleiben darf. Auch warnen sie davor, die in den 1980er und 1990er Jahren von minorisierten Frauen angeführten Interventionen in den deutschen Feminismus aus der intersektionalen Theoriebildung und Geschichtsschreibung auszublenden (Erel et al. 2007; Gutiérrez Rodríguez 2011).

Tatsächlich lassen sich in Deutschland zahlreiche marginalisierte Stimmen³ finden, die aus der intersektionalen Geschichtsschreibung weitestgehend ausgeblendet wurden. In vielen Einführungstexten wird ausführlich auf die US-amerikanische schwarze Frauenbewegung verwiesen; historische Vorkämpferinnen in Deutschland werden dagegen gar nicht oder nur mit wenigen Sätzen benannt (Aulenbacher 2010; Degele 2019; Dierckx 2018; Palm 2018; Schnicke 2014; Winker/Degele 2009: 11–15). Katrin Meyer, Kathrin Schrader und Nicole von Langsdorff diskutieren zwar die Interventionen von Migrantinnen, schwarzen und jüdischen Frauen in den feministischen Mainstream der 1980er und 1990er Jahre; andere Artikulationen bleiben jedoch unsichtbar (Meyer 2017: 35–41; Schrader/Langsdorff 2014: 25–28). Die bislang ausführlichste Rekonstruktion marginalisierter Stimmen in Deutschland findet sich bei Katharina Walgenbach, die bereits 2007 die vielfältigen Diskriminierungserfahrungen von schwarzen

en and Black men. Black women sometimes experience discrimination in ways similar to white women's experiences; sometimes they share very similar experiences with Black men. Yet often they experience double-discrimination – the combined effects of practices which discriminate on the basis of race, and on the basis of sex. And sometimes, they experience discrimination as Black women – not the sum of race and sex discrimination, but as Black women.“ (Crenshaw 1989: 149).

- 3 Unter „marginalisierten Stimmen“ verstehe ich politische und wissenschaftliche Artikulationen von Frauen, die nicht einer gut gebildeten, heterosexuellen, nichtbehinderten, weißen Mittelschicht entstammen und neben Sexismus auch andere Formen von Diskriminierung (Homophobie/Heteronormativität, Rassismus, Nationalismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Klassismus, Behindertenfeindlichkeit) thematisieren. In den 1970er, 1980er und 1990er Jahren betrifft dies vor allem die Interventionen von afrodeutschen Frauen, Migrantinnen, jüdischen Frauen, Sinti- und Romafrauen, Arbeitertöchtern, lesbischen Frauen und Frauen mit Behinderung.

Frauen, Migrantinnen, Jüdinnen und Frauen mit Behinderung beschrieb (Walgenbach 2007). Eine systematische Aufarbeitung der kritischen Interventionen in den feministischen Mainstream der 1970er bis 1990er Jahre – und damit auch der Vordenkerinnen des Intersektionalitätskonzepts in Deutschland – ist seitdem ausgeblieben.

Diskriminierungsforschung in Deutschland

Die noch junge Diskriminierungsforschung in Deutschland, hat es sich – ähnlich wie die Intersektionalitätsforschung – zur Aufgabe gemacht, „Benachteiligungen und Bevorzugungen, die nicht auf Unterschieden der individuellen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft beruhen“ (Hormel/Scherr 2010: 7) wissenschaftlich zu untersuchen. Diese Benachteiligungen und Bevorzugungen können auf ganz unterschiedliche Art und Weise entstehen – durch Klassen-, Geschlechts- und Religionszugehörigkeit, ethnische Herkunft, Behinderung, Alter, sexuelle Orientierung oder auch Staatsangehörigkeit. Während sich die sozialwissenschaftliche Ungleichheitsforschung traditionell mit der Ungleichverteilung von ökonomischem, kulturellem und sozialem Kapital – also Einkommen/Vermögen, Bildung und Macht/Prestige – beschäftigte, etablierte sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts parallel dazu ein Antidiskriminierungsdiskurs, der Benachteiligungen und Ausgrenzungen aufgrund zugeschriebener Gruppenzugehörigkeiten problematisierte. Neben den Kategorien der Ungleichheitsforschung (Klasse, Schicht, Milieu) bekamen nun auch soziale Unterscheidungen nach Geschlecht, Hautfarbe oder Alter verstärkt Aufmerksamkeit (Scherr 2010). Die klassische Ungleichheitsforschung hatte sich für diese Formen der Diskriminierung nur dann interessiert, wenn sie in der Folge auch zu sozioökonomischen Ungleichheiten – also ungleichen Zugängen zu Einkommen, Vermögen, Bildung und beruflichen Karrieren – führten. „Diskriminierende Personenkategorien und Gruppenkonstruktionen haben jedoch weder empirisch noch logisch eine notwendige und direkte Entsprechung zu sozioökonomischen Ungleichheiten“ (Scherr 2010: 46), weshalb Albert Scherr für eine analytische Trennung von Diskriminierung und sozialer Ungleichheit plädiert. Das bedeutet nicht, dass sozioökonomische Benachteiligung und Diskriminierung gänzlich voneinander unabhängige Prozesse darstellen. Sie müssen nur in ihren jeweiligen Ursachen, Formen und Folgen getrennt voneinander untersucht werden.

Diskriminierungen sind soziale Unterscheidungen, „die mit Vorstellungen über Ähnlichkeit und Fremdheit, Zugehörigkeit und Nicht-Zugehörigkeit sowie über angemessene Positionen im Gefüge der sozialen Ungleichheiten verbunden sind“ (Scherr 2017: 39). Sie sind damit – im Unterschied zu klassen- oder schichtspezifischen Benachteiligungen – nicht nur soziale Positionszuweisungen, sondern umfassen auch negative Eigenschaftszuschreibungen, die Individuen in ihrer Selbstachtung beschädigen und ihnen den Status eines vollwertigen und

gleichberechtigten Mitmenschen entziehen wollen (Scherr 2016: VII; Scherr 2010: 43). Diskriminierende Praktiken markieren immer das Andere, das Fremde, das Unerwünschte, die Abweichung vom Normalfall. „Dieser angenommene Normalfall ist der erwachsene, männliche, physisch und psychisch gesunde Staatsbürger, der zudem kulturell (Sprache, Religion, Herkunft) und im Hinblick auf äußerliche Merkmale (Hautfarbe) der Bevölkerungsmehrheit bzw. der dominanten gesellschaftlichen Gruppe angehört.“ (Scherr 2016: 8) Abweichungen von diesem Normalfall machen sozioökonomische Benachteiligungen wahrscheinlicher, aber nicht zwingend notwendig. Auch klassen- oder schichtspezifische Normalitätserwartungen (Klassismus) und sozioökonomische Benachteiligungen müssen nicht zwingend miteinander verbunden sein (Scherr 2010: 43).

Aus Sicht der soziologischen Diskriminierungsforschung ist also zu untersuchen, inwiefern diskriminierende Praktiken zu ungleichen Lebensbedingungen und Lebenschancen führen. Für die klassische Ungleichheitsforschung ist hier vor allem der ungleiche Zugang zu Einkommen, Vermögen, Macht, sozialer Wertschätzung, Bildung und beruflichen Karrieren entscheidend. Aus einer menschenrechtlichen Perspektive spielt auch der Zugang zu politischer Mitbestimmung, Gesundheit und befriedigenden Arbeitsbedingungen eine zentrale Rolle (Scherr 2010). Wichtig ist dabei, dass Diskriminierung – im Unterschied zur sozialpsychologischen Vorurteilsforschung – nicht nur als Folge individueller Einstellungen und Verhaltensweisen untersucht wird, sondern auch gesellschaftliche Strukturen und Diskurse sowie Formen der institutionellen Diskriminierung in den Blick genommen werden. Politische, ökonomische und rechtliche Strukturen spielen also ebenso eine Rolle wie mediale oder alltägliche Diskurse und institutionelle Festlegungen in Schulen, Betrieben oder Ämtern (Hormel/Scherr 2010: 11; Scherr 2011).

Ziel des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ist es, „Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen“ (AGG, § 1). Im Grundgesetz (GG) heißt es: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ (GG, Art. 3, Abs. 3) Benachteiligungen aufgrund der Klassen- oder Schichtzugehörigkeit werden weder im deutschen noch im europäischen Antidiskriminierungsrecht erfasst. Ebenso sind Benachteiligungen aufgrund der Staatsangehörigkeit ausdrücklich vom Diskriminierungsverbot ausgenommen. Aus Sicht der Diskriminierungsforschung lassen sich diese Ausnahmen weder analytisch noch normativ begründen, da sowohl sozioökonomischer Status als auch Staatsangehörigkeit weitreichende Auswirkungen auf die individuellen Lebenschancen einer Person haben (Scherr 2010: 52–54).

Für die Diskriminierungsforschung sind also ganz ähnliche Kategorien interessant wie für die Intersektionalitätsforschung. Sie kann damit nicht nur auf der bisherigen Rassismus-, Antisemitismus- und Geschlechterforschung aufbauen, sondern auch die Erkenntnisse der klassischen Ungleichheitssoziologie für sich fruchtbar machen. Etabliert hat sich dabei die Untersuchung von Diskriminierung in verschiedenen gesellschaftlichen Teilsystemen und in Bezug auf bestimmte gesellschaftliche Gruppen. Im *Handbuch Diskriminierung* werden dementsprechend Diskriminierungen im Rechtssystem, im Erziehungs- und Bildungssystem, in den Medien oder auf dem Wohnungsmarkt analysiert. Parallel dazu erscheint der Forschungsstand zur Benachteiligung von Frauen, Homosexuellen, Armen, Flüchtlingen, Geduldeten, Migrant*innen, Jüd*innen, Muslim*innen, Sinti und Roma sowie seelisch, körperlich und geistig Beeinträchtigten (Scherr/El-Mafaalani/Yüksel 2017). Diese Gesamtschau auf das Thema Diskriminierung ist durchaus umfangreicher und empirisch gehaltvoller als die meisten Überblickswerke im Bereich der Intersektionalitätsforschung. Allerdings fehlt es an einem systematischen Vergleich unterschiedlicher Diskriminierungsformen – also der Herausstellung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden in der Lebenssituation der genannten gesellschaftlichen Gruppen. Auch werden nur selten intrakategoriale Unterschiede bedacht – zum Beispiel geschlechtliche Unterschiede bei der Diskriminierung von Migrant*innen, ethnische Unterschiede bei der Diskriminierung von Homosexuellen oder schichtspezifische Unterschiede bei der Diskriminierung von Sinti und Roma.

Als Vorteil gegenüber der deutschsprachigen Intersektionalitätsforschung ist die stärkere Einbeziehung der Betroffenenperspektive zu nennen, greifen doch viele Umfragen im Bereich der Diskriminierungsforschung auf die *Diskriminierungserfahrungen* bestimmter Bevölkerungsgruppen zurück (Schäuble 2017: 551; Supik 2017: 193). Auch werden (psychologische) Folgen der Diskriminierung wieder verstärkt zum Gegenstand der Forschung. So verweist Albert Scherr darauf, dass Diskriminierung nicht nur in der Zuweisung negativer Eigenschaften besteht, sondern schon mit der Zuweisung zu einer bestimmten Gruppe beginnt. Nicht erst die negative Aufladung von Kategorien, sondern schon die Kategorien selbst sind das Problem. „Wer in eine rassistische Kategorie eingeordnet wird, wird dadurch als Individuum unsichtbar, er wird nicht als besondere Person, sondern nur als Vertreter seiner Kategorie wahrgenommen. Ihn/ihr wird die Möglichkeit genommen, die eigene Identität zu definieren, er/sie wird definiert.“ (Scherr 2016: 18) Diese Definition von außen führt nicht selten zu starken Gefühlen der Erniedrigung, Entpersönlichung und Selbstentfremdung (Scherr 2016: 17–19; Scherr 2017: 44–47). Auch lassen sich bei vielen diskriminierten Personen gesundheitliche Schäden und ein höheres Stressempfinden feststellen (Zick 2017: 72).

Zum individuellen Umgang mit Diskriminierung existieren derzeit nur wenige Forschungsarbeiten im deutschsprachigen Raum. Interessant ist vor allem die

im April 2008 vorgelegte Dissertation von Stephanie Glassl, die soziale Identität und Bewältigungsstrategien von Lesben und Schwulen, Menschen mit Behinderung und Wohnungslosen miteinander vergleicht (Glassl 2008). Ihre Arbeit zeigt, dass sowohl Lesben und Schwule als auch Menschen mit Behinderung vor allem durch sozialen Austausch ihre Diskriminierungserfahrungen verarbeiten. Für Menschen mit Behinderung spielt außerdem die Hinwendung an höhere Instanzen eine zentrale Rolle (Glassl 2008: 120).

Interessant ist, dass Diskriminierung nicht in allen gesellschaftlichen Teilbereichen gleichermaßen wahrgenommen wird. Der von Jüd*innen erlebte Antisemitismus findet beispielsweise vor allem in der Internetkommunikation, im Freundes- und Bekanntenkreis sowie im öffentlichen Raum statt. Auf dem Arbeitsmarkt sowie bei Kultur- und Sportveranstaltungen ist das Ausmaß der erlebten Diskriminierung deutlich geringer (Schäuble 2017: 551, 557). Die bisherigen Forschungsergebnisse zeigen zudem, dass die schulische Benachteiligung von Mädchen weitestgehend überwunden ist, während in der beruflichen und hochschulischen Bildung weiterhin von einer geschlechtsspezifischen Diskriminierung ausgegangen werden muss. Bei der Lehrstellenvergabe spielen ethnische Diskriminierungen eine erhebliche Rolle, im Bereich der politischen Partizipation sind sie jedoch folgenlos. Dagegen sind Nicht-Staatsangehörige zwar von politischen Wahlen ausgeschlossen, keineswegs aber vom Zugang zum Arbeitsmarkt (Scherr 2012: 7).

Da in unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilbereichen jeweils unterschiedliche Kategorien zum Tragen kommen, hat sich Albert Scherr schon früh für eine differenzierungstheoretische Perspektive ausgesprochen, die Diskriminierung nicht in einer gesellschaftseinheitlichen Logik versteht, sondern verstärkt in gesellschaftlichen Teilsystemen untersucht und vergleicht (Scherr 2008; Scherr 2012). Anstatt also Klasse, Geschlecht, Ethnizität, Alter oder Behinderung als einheitliche, alle gesellschaftlichen Teilsysteme übergreifende Strukturkategorien zu begreifen, ist es Albert Scherr zufolge erforderlich, „empirisch zu rekonstruieren, in welchen sozialen Kontexten welche Unterscheidungen wie verwendet und relevant gesetzt werden sowie welche privilegierenden oder benachteiligten Effekte dies nach sich zieht“ (Scherr 2008: 2015). Damit gelingt es der Diskriminierungsforschung, die im Bereich der Intersektionalität aufgeworfenen Fragen nochmals empirisch zu konkretisieren und gesellschaftstheoretisch zu verankern.

1.2 Fragestellung

Mit der vorliegenden Arbeit findet eine systematische Aufarbeitung der Ausgrenzungserfahrungen mehrfach diskriminierter Frauen in den 1970er, 1980er und 1990er Jahren sowie die damit verbundenen kritischen Interventionen in den feministischen Mainstream statt. Damit soll die weitestgehend homogene

Geschichtsschreibung innerhalb der deutschen Frauen-, Geschlechter- und Intersektionalitätsforschung durchbrochen und kritisch erweitert werden. Anhand von Erfahrungsberichten, Interviews, Autobiografien, Gedichten, wissenschaftlichen Arbeiten, politischen Essays und Dokumentarfilmen werden Interventionen mehrfach diskriminierter Frauen in den öffentlichen Diskurs dieser Zeit sichtbar gemacht und chronologisch dokumentiert. Entsprechend der vier Kategorien intersektionaler Konzepte (race, class, gender, body) sollen dabei diejenigen Frauen zu Wort kommen, die aufgrund ihrer ethnischen, religiösen und kulturellen Herkunft, ihres Einkommens- und Bildungshintergrundes, ihrer sexuellen Orientierung oder einer Behinderung meist in Vergessenheit geraten. Dazu gehören: afrodeutsche Frauen, Migrantinnen, jüdische Frauen, Sinti- und Romafrauen, Arbeiter-töchter, lesbische Frauen und Frauen mit Behinderung (Walgenbach 2007; Walgenbach 2012; Walgenbach 2014: 54–89; Winker/Degele 2009).

Durch die Analyse zeithistorischer Dokumente soll gezeigt werden, dass sich entgegen der gängigen feministischen Geschichtsschreibung schon früh kritische Interventionen mehrfach diskriminierter Frauen erkennen lassen, die sich zum Teil als Reaktion auf den einseitig agierenden Mehrheitsfeminismus der 1960er und 1970er Jahre gebildet haben und seitdem um Sichtbarkeit kämpfen. Ähnlich wie die Konflikte zwischen proletarischer und bürgerlicher Frauenbewegung im 19. Jahrhundert ausführlich dokumentiert sind, können so auch die Konflikte zwischen verschiedenen Frauengruppen am Ende des 20. Jahrhunderts hervor gehoben und analysiert werden. Damit soll der Mythos einer einheitlichen und alle Frauen gleichermaßen verbindenden Zweiten Frauenbewegung hinterfragt und zurechtgerückt werden. Die intersektionale Geschichtsschreibung hat hier bereits einen Anfang gewagt (Walgenbach 2007), der jedoch noch weit entfernt ist von einer systematischen Aufarbeitung.

Durch die hier zu Wort kommenden Autorinnen soll auch die soziale Kategorie der Frau neu analysiert und diversifiziert werden. Indem Geschlecht nicht isoliert von anderen Kategorien, sondern in Kombination mit ihnen untersucht wird, kann gezeigt werden, dass sich weibliche Diskriminierungserfahrungen und Rollenerwartungen je nach Zugehörigkeit zu anderen Kategorien (Klasse, Ethnizität, Nationalität, Hautfarbe, sexuelle Orientierung, Behinderung) teilweise deutlich voneinander unterscheiden. Genausowenig wie es *die* Frau oder *den* Feminismus gibt, kann auch nicht von *dem* Sexismus gesprochen werden. Um dies zu zeigen, bietet sich ein intrakategorialer Ansatz (McCall 2005) an, der Kritik an essenzialistischen und homogenisierenden Definitionen gesellschaftlicher Gruppen übt, aber dennoch nicht zur absoluten Ablehnung identitärer Kategorien führt (Meyer 2017: 104). „Bei der intrakategorialen Analyse geht es um den Nachweis, dass kategoriale Identitäten mehrdimensional zu verstehen sind, intern ausdifferenziert werden müssen und sich allenfalls in neue Subkategorien aufschlüsseln lassen.“ (Meyer 2017: 103)

Indem die Autorinnen selbst zu Wort kommen, soll auch die in der deutschsprachigen Intersektionalitätsforschung vernachlässigte Perspektive der Betroffenen wieder einen größeren Stellenwert erhalten. Das bedeutet nicht, dass ihre Aussagen unkritisch übernommen und als absolute Wahrheit verstanden werden sollen. Es geht vielmehr darum, die Konzentration auf theoretische und methodische Fragen innerhalb der europäischen Intersektionalitätsforschung zu erweitern und den Perspektiven der Betroffenen kritisch gegenüberzustellen. Damit soll nicht nur der beschriebenen Akademisierung und Entpolitisierung der Intersektionalitätsforschung entgegengewirkt werden, sondern auch eine empirische Grundlage für die Integration marginalisierter Perspektiven in die intersektionale Theoriebildung und Geschichtsschreibung geschaffen werden. Ziel intersektionaler Forschung war und ist es, „die Rechtsgleichheit aller Menschen, die Anerkennung von Differenz und die gesellschaftliche Solidarität zu befördern“ (Meyer 2017: 11). Voraussetzung für die Anerkennung von Differenz ist jedoch das Wissen um Differenz. Intersektionale Forschung muss deshalb zunächst die unterschiedlichen Lebensbedingungen von Menschen sichtbar machen, um dann in einem nächsten Schritt über die Möglichkeiten gesellschaftlicher Gleichstellung und Solidarität nachdenken zu können.

Nicht zuletzt ist die Perspektive der Betroffenen auch aus analytischer Sicht interessant für die Intersektionalitätsforschung. Auf der Mikroebene kann so untersucht werden, was Intersektionalität konkret für die einzelnen Individuen und deren Lebensalltag bedeutet. Führen Mehrfachzugehörigkeiten auch zu multiplen Identitäten und Diskriminierungserfahrungen? In welchen Kontexten spielt welche Zugehörigkeit eine entscheidende Rolle? Werden Teile der Identität kontextspezifisch ausgeblendet oder bedeutungslos? Wie wird individuell mit Mehrfachzugehörigkeiten umgegangen? Wird Intersektionalität eher als Mehrfachdiskriminierung oder als verschränkte Diskriminierung erlebt? Interessant ist auch, welche strukturellen Formen der Diskriminierung von den Betroffenen wahrgenommen und kritisiert werden und welche Lösungsstrategien sie vorschlagen.

Da die hier zu Wort kommenden Frauen von mehrfacher Diskriminierung betroffen sind, beschäftigt sich die vorliegende Arbeit nicht nur mit geschlechtsbezogener Diskriminierung (Sexismus), sondern auch mit anderen Formen der Ausgrenzung und Benachteiligung (Rassismus, Nationalismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Klassismus, Homophobie bzw. Heteronormativität, Ableismus bzw. Behindertenfeindlichkeit). Durch einen Vergleich dieser Abwertungsstrategien kann auch ein entscheidender Beitrag zur Diskriminierungsforschung geleistet werden. Interessante Fragen sind hier: Worin unterscheiden sich die Diskriminierungserfahrungen der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen? Wo gibt es Gemeinsamkeiten? Unterscheiden sich die (psychologischen) Folgen und Bewältigungsstrategien je nach Diskriminierungsform und findet jede Art der Diskriminierung in allen gesellschaftlichen Teilsystemen gleichermaßen statt? Gibt es einen genuinen Kern aller Diskriminierungsformen, der für eine

umfangreiche, empirisch informierte Definition von Diskriminierung herangezogen werden kann?

Historisch gesehen hatten intersektionale Interventionen in den politischen und wissenschaftlichen Diskurs immer zwei zentrale Motive: Zum einen wollten sie die Verschränkung von Machtstrukturen wie Rassismus und Sexismus aufzeigen, um diese Verschränkung kritisieren und überwinden zu können. Zum anderen ging es immer auch darum, emanzipatorische Bewegungen wie den Feminismus dazu aufzufordern, marginalisierte Perspektiven stärker in ihre Theorie und Praxis einzubeziehen (Meyer 2017: 9). Diese Kritik am Mehrheitsfeminismus spielt auch in der vorliegenden Arbeit eine zentrale Rolle, werden doch von vielen der hier zu Wort kommenden Frauen auch feministische Gruppierungen als Ort der Diskriminierung wahrgenommen. In ihnen scheinen sich ähnliche Ausschlussprozesse abzuspielen wie in anderen Teilen der Gesellschaft.

Für die systematische Auswertung der Quellen waren dementsprechend drei Fragen von zentraler Bedeutung:

1. Wie wird Diskriminierung erlebt?
2. Wie wird Kritik am Mehrheitsfeminismus geübt?
3. Wie wird Intersektionalität beschrieben?

Damit soll die vorliegende Arbeit nicht nur einen Beitrag zur aktuellen Frauen- und Geschlechterforschung leisten, sondern auch für die deutschsprachige Intersektionalitäts- und Diskriminierungsforschung anschlussfähig sein.

In den folgenden Kapiteln wird deutlich werden, dass sich mehrfach diskriminierte Frauen spätestens seit den 1970er Jahren gegen eine Unsichtbarmachung von außen und die Reduktion ihrer Persönlichkeit auf ein bloßes Forschungsobjekt gewehrt haben. Immer wieder mussten sie die Erfahrung machen, dass im wissenschaftlichen und politischen Diskurs nicht *mit* ihnen, sondern *über* sie gesprochen wurde. Die Begegnungen mit wissenschaftlichen und politischen Akteur*innen waren aus ihrer Sicht vor allem von Arroganz, Rücksichtslosigkeit, Bevormundung, Objektivierung, Voyeurismus und Exotisierung geprägt (Struck 1973: 76, 108; Lange et al. 1975: 133; Reidemeister 1975: 77–79; Schwester/Schwester 1975: 97–98; Habel 1978: 80–81; Apostolidou 1980; Bublitz 1980: 17–29, 32, 36, 303–304, 315, 326; Spitta 1981; Kalpaka/Räthzel 1985: 21–26; Tesfa 1985: 36–39; Ortmann 1993: 45–48; FeMigra 1994: 50, 52; Spitta 1995b). In dem die vorliegende Arbeit die Perspektive der Betroffenen in den Vordergrund stellt, soll diese Schiefelage ein Stück weit ausgeglichen werden. Sie plädiert dafür, die Überlegungen der Autorinnen nicht nur als bloßes Forschungsmaterial zu gebrauchen, das es distanziert zu analysieren gilt, sondern auch als Anhaltspunkte, um eigene Vorurteile und Privilegierungen zu hinterfragen.

Die nachfolgende Arbeit kann demnach auf ganz unterschiedliche Arten gelesen werden. *Historisch*: als Geschichte mehrfacher Diskriminierungserfahrungen

und kritischer Interventionen in den feministischen Mainstream. *Politisch*: als Überblick über die politischen Forderungen mehrfach diskriminierter Frauen in den 1970er, 1980er und 1990er Jahren. *Psychologisch*: als Einblick in die psychologischen Folgen von Diskriminierung aus Perspektive der Betroffenen. *Persönlich*: als Möglichkeit, mittels Lektüre von Erfahrungsberichten eigene Vorurteile und Privilegien zu hinterfragen. *Soziologisch*: als Beispiel, wie Diskriminierungs- und Intersektionalitätsforschung stärker mit den Perspektiven der Betroffenen verbunden werden kann. Welche der Lesarten am einträglichsten ist, muss im Folgenden jede*r selbst entscheiden.

1.3 Methoden, Begriffe und Limitationen

Die im Folgenden stattfindende Analyse marginalisierter Stimmen im feministischen Diskurs bezieht sich auf die 1970er, 1980er und 1990er Jahre. Dieser Zeitraum wurde bewusst gewählt, um intersektionale Interventionen in den feministischen Mainstream herauszuarbeiten, bevor der Begriff Intersektionalität in Deutschland bekannt war. Ebenso wie die US-amerikanische Intersektionalitätsforschung immer wieder auf Aktivistinnen verweist, die noch vor der Begriffsbildung durch Kimberlé Crenshaw ähnliche Anliegen vertraten (Sojourner Truth, Audre Lorde, Angela Davis, bell hooks, Combahee River Collective etc.), soll die vorliegende Arbeit die bislang wenig aufgearbeitete Vorgeschichte intersektionaler Konzepte in Deutschland beleuchten. Da die Intersektionalitätsforschung – und damit auch der Begriff Intersektionalität – erst in den 2000er Jahren in Deutschland angekommen ist, wurden Interventionen in den feministischen Mainstream bis zum Ende der 1990er Jahre analysiert.

Für die chronologische Rekonstruktion marginalisierter Stimmen in den 1970er, 1980er und 1990er Jahren (Kapitel 2) konnten insgesamt 213 Quellen – darunter 33 Monografien, 40 Zeitschriftenartikel, 132 Sammelbandbeiträge, 2 Gedichte und 6 Dokumentarfilme – ausgewertet werden. All diese Quellen wurden ausschließlich oder maßgeblich von den Betroffenen selbst erstellt. Die Aktivitäten, Gefühle, Gedanken und Wahrnehmungen werden also nicht von außen, sondern von ihnen selbst beschrieben. Dabei handelt es sich nicht um Zeitzeugenberichte – die Autorinnen wurden nicht nachträglich zu ihren Aktivitäten in der genannten Zeit befragt –, sondern um Originalquellen aus den 1970er, 1980er und 1990er Jahren. Diese Herangehensweise verhindert den innerhalb der zeitgeschichtlichen Forschung viel diskutierte Konflikt zwischen Gedächtnis und Geschichte (Fröhlich 2009: 77–86). Erinnerungen sind demnach keine Erzählungen über die Wirklichkeit, sondern subjektive Sinnbildungsprozesse, die stets von gegenwärtigen Erfahrungen und zukünftigen Erwartungen überformt werden (Thießen 2011: 17–18). Ein Zeitzeuge wird demnach niemals berichten, was wirklich passiert ist, sondern immer nur, „was er von der Vergangenheit für

die Gegenwart für relevant hält“ (Thießen 2011: 19). Mit der Auswertung von Originalquellen wird dieses Problem umgangen, denn es kann nur das analysiert werden, was auch schon in der Vergangenheit für relevant gehalten wurde. Die damaligen Diskurse und Deutungsmuster können auf diese Weise wirklichkeitsgetreuer rekonstruiert werden.

Das heißt jedoch nicht, dass die hier vorgestellten Einschätzungen der Autorinnen als objektive Zustandsbeschreibungen gewertet werden dürfen. Es handelt sich nach wie vor um subjektive Erfahrungen, Interpretationen und Themensetzungen. Insbesondere bei den ausgewerteten Erfahrungsberichten, Autobiografien und Gedichten soll die *subjektive Eigenlogik* der Protagonistinnen nachgezeichnet werden, um so – ähnlich wie in der rekonstruktiven Biografieforschung (Dierckx 2018: 30–35) – untersuchen zu können, welche Erfahrungen von den Betroffenen als Diskriminierung gewertet wurden und welchen Einfluss diese Erfahrungen auf ihr Leben und ihre Selbstwahrnehmung hatten. „Es geht nicht darum, wie das Leben, von dem ein Text erzählt, ‚wirklich‘ (gewesen) ist, sondern um die Entwicklung einer dichten, am Material plausibilisierten Theorie über biografische Konstruktionsmodi und die Kontexte, die sie hervorgebracht haben“ (Dausien 2010: 369). Ähnlich geht es bei der Auswertung politischer Essays und wissenschaftlicher Forschungsarbeiten der Autorinnen nicht um das Sammeln von Fakten zur politischen Situation oder zum Stand der Forschung dieser Zeit, sondern um die Rekonstruktion subjektiver Themensetzungen und politischer Interpretationen.

Aus der Diskriminierungsforschung wissen wir, dass Angehörige von Minderheiten sich insbesondere dann stark benachteiligt fühlen, wenn ihre Aufstiegschancen objektiv gestiegen sind. „Ein geringes Niveau von objektiver Diskriminierung korrespondiert also mit einem hohen Niveau von wahrgenommener Diskriminierung.“ (El-Mafaalani/Waleciak/Weitzel 2017: 175) Dieses Phänomen der relativen Deprivation lässt sich dadurch erklären, dass durch die Ermöglichung eines gesellschaftlichen Aufstiegs Erwartungen schneller steigen als reale Teilhabechancen. Die Diskriminierungserfahrung entsteht durch eine Diskrepanz zwischen Erwartung und Realität. Wo allerdings keine Erwartungen vorhanden sind, kommt es auch nicht zum Gefühl der Diskriminierung. Dies bedeutet, „dass die am stärksten Benachteiligten sich deshalb nicht illegitim behandelt fühlen, weil sie (im gesamten Sozialisationsprozess) benachteiligt wurden – also weil sie durch biografische Prozesse geringe Ansprüche entwickeln konnten“ (El-Mafaalani/Waleciak/Weitzel 2017: 182). Die hier beschriebenen Diskriminierungserfahrungen sagen demnach nicht unmittelbar etwas über den tatsächlichen Grad der Diskriminierung – auch im Vergleich zu anderen gesellschaftlichen Gruppen – aus. Vielmehr muss davon ausgegangen werden, dass die am stärksten benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen gar nicht am Diskurs über Diskriminierung teilgenommen haben. Ihnen fehlten entweder die entsprechenden Ressourcen (ökonomisches, soziales und kulturelles Kapital), um sich Aufmerksamkeit zu verschaffen oder das oben beschriebene Unrechtsgefühl.

Insofern hat auch die hier stattfindende Rekonstruktion von Ausgrenzungen und Benachteiligungen zahlreiche blinde Flecken und Auslassungen, die nicht verschwiegen werden dürfen.

Die vorliegende Arbeit will einen Beitrag zur Diskriminierungs- und Intersektionalitätsforschung leisten, sie hat aber auch – ganz praktisch – den Abbau von Vorurteilen zum Ziel. Und da Vorurteile (im Unterschied zu Voreingenommenheiten) eben nicht nur rein kognitive Kategorien sind, können sie auch nicht rein kognitiv behoben werden (Allport 1971: 23). Vorurteile sind immer „vollgestopft mit Meinung und Affekt“ (Mitscherlich 1975: 9), wie es Alexander Mitscherlich einmal ausdrückte. Eine bloße Faktenvermittlung vermag sie nicht aufzulösen – es bedarf der Emotionen und persönlichen Begegnungen (Rojzman 2006). Durch die teilweise sehr ausführlichen Zitate soll eine Begegnung zwischen Aktivist*innen und Leser*innen hergestellt werden – auch, wenn sie zunächst nur auf dem Papier stattfindet.

Im empirischen Kapitel geht es in erster Linie darum, zuzuhören. „zuhören bedeutet in einer privilegierten positionierung also auch stehen lassen, wirken lassen, annehmen und die offenheit, zu lernen – nicht die wahrnehmungen von diskriminierten infragezustellen, sondern die eigene abwehr dagegen.“ (hornscheidt 2012: 350) Zuhören ist eben auch eine Form der Intervention – es ermächtigt die Sprechenden. „Diese Verschiebung verändert die Machtdynamiken zwischen aktiv Sprechenden und passiven ZuhörerInnen und ist damit zugleich ein entscheidender Aspekt postkolonialer feministischer Politiken, die sich um die Sichtbarmachung marginalisierter Perspektiven bemühen.“ (Castro Varela/Dhawan 2012: 279)

Im Sinne einer detailgetreuen Diskursrekonstruktion werden die von der jeweiligen Aktivistin verwendeten zentralen Personenbezeichnungen im empirischen Kapitel direkt übernommen und nicht an den aktuellen Sprachgebrauch angepasst. Es wird deshalb an einigen Stellen von Ausländern/Ausländerinnen oder ausländischen Frauen/Männern statt von Migrant*innen oder People of Color gesprochen. Des Weiteren kommt – ebenfalls an den Diskursen der 1970er, 1980er und 1990er Jahre orientiert – das generische Maskulinum zur Anwendung. Begriffe wie Migranten, Studenten, Ehepartner, Wissenschaftler und Sozialarbeiter beziehen sich also nicht nur auf Männer, sondern meinen alle Geschlechter. Auch dies soll den dominanten Sprachgebrauch der Autorinnen widerspiegeln.

Im analytischen Teil dieser Arbeit (Kapitel 3) werden die Ergebnisse einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Margrit Schreier (Schreier 2012) vorgestellt. Der Inhalt der 213 Quellen wurde dafür hinsichtlich der drei oben genannten Fragen (Wie wird Diskriminierung erlebt? Wie wird Kritik am Mehrheitsfeminismus geübt? Wie wird Intersektionalität beschrieben?) systematisch analysiert und zusammengefasst. Im Laufe der Analyse konnten induktiv Unterkategorien entwickelt werden, die eine feingliedrigere Auswertung der Daten ermöglichten. Nach mehrmaliger Modifikation des Kategoriensystems konnte schließlich das gesamte Material kodiert werden. Wie bei der inhaltlich-strukturierenden qualitativen

Inhaltsanalyse üblich, wurden die Oberkategorien theoriegeleitet, die Unterkategorien dagegen am Material entwickelt (Schreier 2014: 5–8).

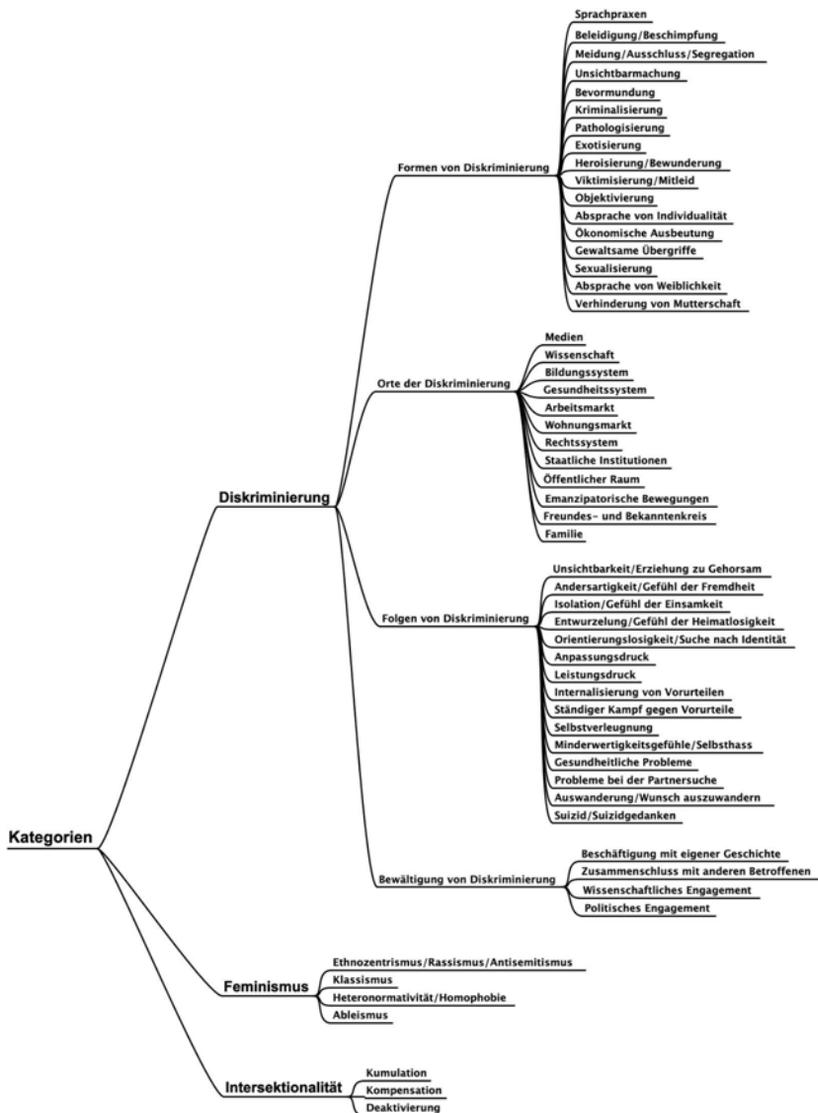
Im Hinblick auf die erste Frage (Oberkategorie Diskriminierung) mussten die meisten Unterkategorien gebildet werden. Die Autorinnen nannten hier nicht nur zahlreiche Formen von Diskriminierung (Objektivierung, Unsichtbarmachung, Beleidigung, Exotisierung etc.), sondern gingen auch auf die psychologischen Folgen der Diskriminierung ein (Internalisierung von Vorurteilen, Minderwertigkeitsgefühle, Anpassungsdruck, Selbstverleugnung etc.); ebenso wurden verschiedene Orte genannt, an denen Diskriminierung stattfindet (Bildungssystem, Gesundheitssystem, Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt etc.) und eigene Bewältigungsstrategien beschrieben (zum Beispiel der Zusammenschluss mit anderen Betroffenen oder politisches Engagement gegen Diskriminierung). Insgesamt konnten 48 Unterkategorien gefunden werden, die je nach gesellschaftlicher Gruppe unterschiedlich stark ausgeprägt waren (darunter 17 Formen von Diskriminierung, 12 Orte der Diskriminierung, 15 Folgen von Diskriminierung und 4 Bewältigungsstrategien).

Hinsichtlich der zweiten Frage (Oberkategorie Feminismus) genügte eine Aufspaltung in vier Unterkategorien. Die Autorinnen übten hier erstens Kritik am Ethnozentrismus, Rassismus und Antisemitismus der dominanten Frauenbewegung, zweitens kritisierten sie klassistische Ausgrenzungen innerhalb des Mehrheitsfeminismus, drittens wurden Heteronormativität und Homophobie identifiziert und viertens Ausgrenzungen in Bezug auf Behinderung festgestellt.

Die dritte Frage (Oberkategorie Intersektionalität) konnte mithilfe von drei Unterkategorien beantwortet werden. Die Autorinnen beschrieben hier Phänomene der Kumulation, Kompensation und Deaktivierung (siehe Abbildung 1).

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich – in unterschiedlichen Kapiteln – mit afrodeutschen Frauen, Migrantinnen, jüdischen Frauen, Sinti- und Romafrauen, Arbeitertöchtern, lesbischen Frauen und Frauen mit Behinderung. Diese Gliederung bedeutet nicht, dass es sich dabei um abgeschlossene und einander ausschließende Gruppierungen handelt. Viele der hier erwähnten Migrantinnen sind Arbeitertöchter; viele jüdische Frauen sind lesbisch. Auch unter den afrodeutschen Frauen, Arbeitertöchtern und Frauen mit Behinderung befinden sich Lesben; genauso wie es unter den jüdischen Frauen Migrantinnen gibt. Die hier durchgeführten Zuordnungen dürfen also nicht als eindeutige oder eindimensionale Identitäten missverstanden werden. Sie beruhen lediglich auf den von der jeweiligen Aktivistin selbst hervorgebrachten inhaltlichen Schwerpunktsetzungen. Im Kapitel „Jüdische Frauen“ geht es also nicht um *alle* jüdischen Frauen, sondern nur um diejenigen jüdischen Frauen, die sich mit Antisemitismus und jüdischer Identität auseinandersetzen. Genauso behandelt das Kapitel „Arbeitertöchter“ nicht *alle* Arbeitertöchter, die im öffentlichen Diskurs präsent waren, sondern nur diejenigen, die sich öffentlich mit Klassismus und ihrer eigenen sozialen Herkunft auseinandergesetzt haben. Aus einer jüdischen Familiengeschichte muss nicht zwingend ein jüdisches Zugehörigkeitsgefühl folgen – genauso wie die Herkunft aus einer

Abbildung 1: Kategoriensystem der qualitativen Inhaltsanalyse



Arbeiterfamilie nicht zwangsläufig zu einer Auseinandersetzung mit Klassismus führen muss. Auch ein Migrationshintergrund oder das Führen einer lesbischen Beziehung muss nicht automatisch identitätsbestimmend sein. Die Aussagen der hier portraitierten Autorinnen sind also nicht als repräsentativ für eine gesamte Gruppe von Menschen zu werten. Sie sollen lediglich die Themen Rassismus, Nationalismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Klassismus, Homophobie und Behindertenfeindlichkeit aus der Perspektive der Betroffenen beleuchten.